

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7613**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 16. Mai 2017

Ergebnis der 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 9. bis 11. Mai 2017 in Bad Muskau (Sachsen)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2017 bis 2021** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 26. April 2017 zugrunde.

Für das Jahr 2017 wird ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von real 1,5 v.H. erwartet. Damit wird die Annahme der Herbstprojektion zur November-Schätzung (1,4 v.H.) leicht nach oben korrigiert. Für das kommende Jahr 2018 wird ein weiter verstärkter Anstieg auf 1,6 v.H. (bisher 1,4 v.H.) erwartet. Im folgenden mittelfristigen Projektionszeitraum bis 2021 wird - unverändert zur Herbstprojektion - mit einer Wachstumsrate von 1,4 v.H. gerechnet.

Grundlage dafür sind folgende Rahmenbedingungen:

Das Wirtschaftswachstum wird hauptsächlich von der Inlandsnachfrage getragen. Besonders kräftige Impulse kommen dabei von den Bauinvestitionen. Niedrige Zinsen, eine hohe Nachfrage nach Wohnungen und zunehmende öffentliche Investitionen sind die Basis dafür.

Beschäftigungs- und Lohnzuwächse sowie Rentenerhöhungen ermöglichen zudem trotz anziehender Preise höhere Konsumausgaben der privaten Haushalte. Dabei wird das Verbraucherpreisniveau im Jahr 2017 vor allem aufgrund steigender Preise für Energie und Nahrungsmittel um 1,8 v.H. und im Jahr 2018 um 1,6 v.H. zunehmen, nach 0,5 v.H. im Jahr 2016.

Die Erwerbstätigkeit soll im Jahr 2017 um mindestens 530.000 und im Jahr 2018 um 310.000 Personen auf das Rekordniveau von rd. 44,4 Mio. Personen im Jahr 2018 ansteigen. Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresdurchschnitt 2017 um 140.000 Personen zurückgehen und im kommenden Jahr in etwa unverändert bleiben.

Eine Zusammenfassung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte ist in ANLAGE 1 enthalten.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellen diese Annahmen aus heutiger Sicht den wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar.

Allerdings sind sie naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Dies gilt insbesondere für die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten und die Auswirkungen des Brexit-Prozesses. Eine Verschärfung der geopolitischen Konflikte und protektionistische Tendenzen sowie Risiken für die Finanzmarktstabilität zählen aus heutiger Sicht zu den Hauptrisikofaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung.

Allerdings birgt das außenwirtschaftliche Umfeld auch Chancen für eine günstigere Entwicklung. Eine leicht zunehmende Beschleunigung der weltwirtschaftlichen Erholung könnte die Investitionen im kapitalintensiven Exportbereich stärker ansteigen lassen als erwartet. Im Eu-

roraum könnte der Aufschwung im Zuge der immer noch sehr expansiv ausgerichteten Geldpolitik kräftiger ausfallen. Darüber hinaus könnten die derzeit expansiven Impulse - nicht zuletzt durch Wechselkurs, Zinsen und Wirtschaftspolitik - stärker wirken als angenommen.

Diese Frühjahrsprojektion der Bundesregierung entspricht für das laufende Jahr der von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 12. April 2017 geäußerten Erwartung für das Wirtschaftswachstum (+1,5 v.H.). Für 2018 erwarten die Institute einen noch deutlicheren Anstieg von 1,8 v.H. im Vergleich zur Regierungsprojektion von 1,6 v.H.

2. Schätzergebnis

Grundlage der Schätzung ist das geltende Steuerrecht.

Gegenüber der November-Schätzung wurden als Steuerrechtsänderungen nunmehr insbesondere berücksichtigt die Effekte aus

- dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen,
- dem Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustrechnung bei Körperschaften sowie
- der Anwendung eines BFH-Urteils zur Anrechnung ausländischer Steuern.

Die Auswirkungen dieser Steuerrechtsänderungen auf das Land wurden bereits in den Eckwerten der Finanzplanung 2017-2021 und in den Eckwerten zum Haushaltsentwurf 2018 näherungsweise berücksichtigt. Die bundesweiten Schätzergebnisse für die Gesamtheit der Länder sind daher nicht mit der Entwicklung der Ergebnisse des Landes vergleichbar.

Die Auswirkungen aus der anstehenden Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden in der Darstellung des Landesergebnisses gesondert abgebildet.

2.1 Schätzergebnis bundesweit

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur November-Schätzung bundesweit zu folgendem deutlichen Anstieg der Einnahmeerwartungen geführt:

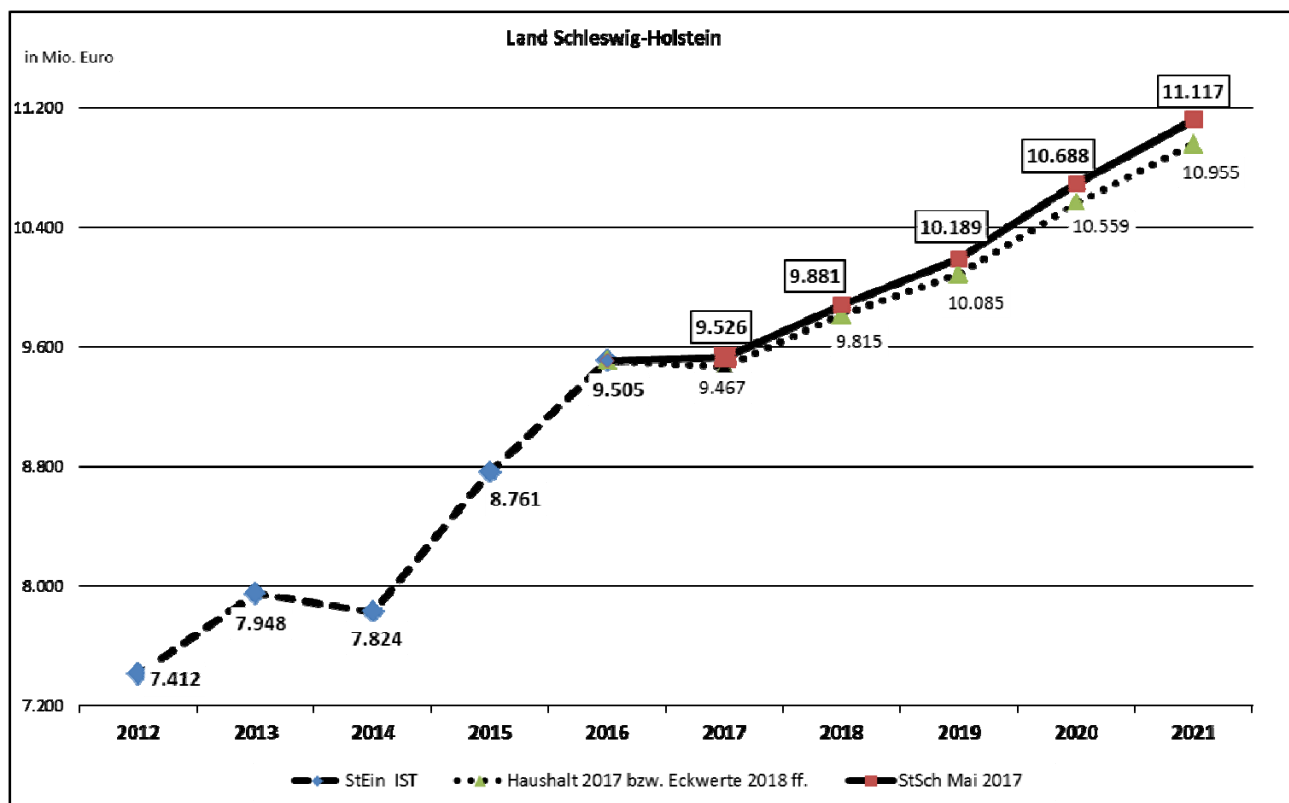
- + 7,9 Mrd. Euro in 2017
- + 5,6 Mrd. Euro in 2018
- + 10,3 Mrd. Euro in 2019
- + 13,5 Mrd. Euro in 2020
- + 16,6 Mrd. Euro in 2021

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in ANLAGE 2 enthalten.

2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen, dem Länderfinanzausgleich (LFA), den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes von 2017 bis 2021 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Das Gesamteinnahmenniveau wird von rd. 9,5 Mrd. Euro im Haushalt 2017 um rd. 1,6 Mrd. Euro auf rd. 11,1 Mrd. Euro im Jahr 2021 ansteigen.

Für das Jahr 2017 wird das Aufkommen auf rd. 9,53 Mrd. Euro geschätzt. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2016 leicht um rd. 21 Mio. Euro. Im Vergleich zum Haushalt 2017 (Grundlage November-Schätzung) ist dies ein Zuwachs von rd. 59 Mio. Euro.

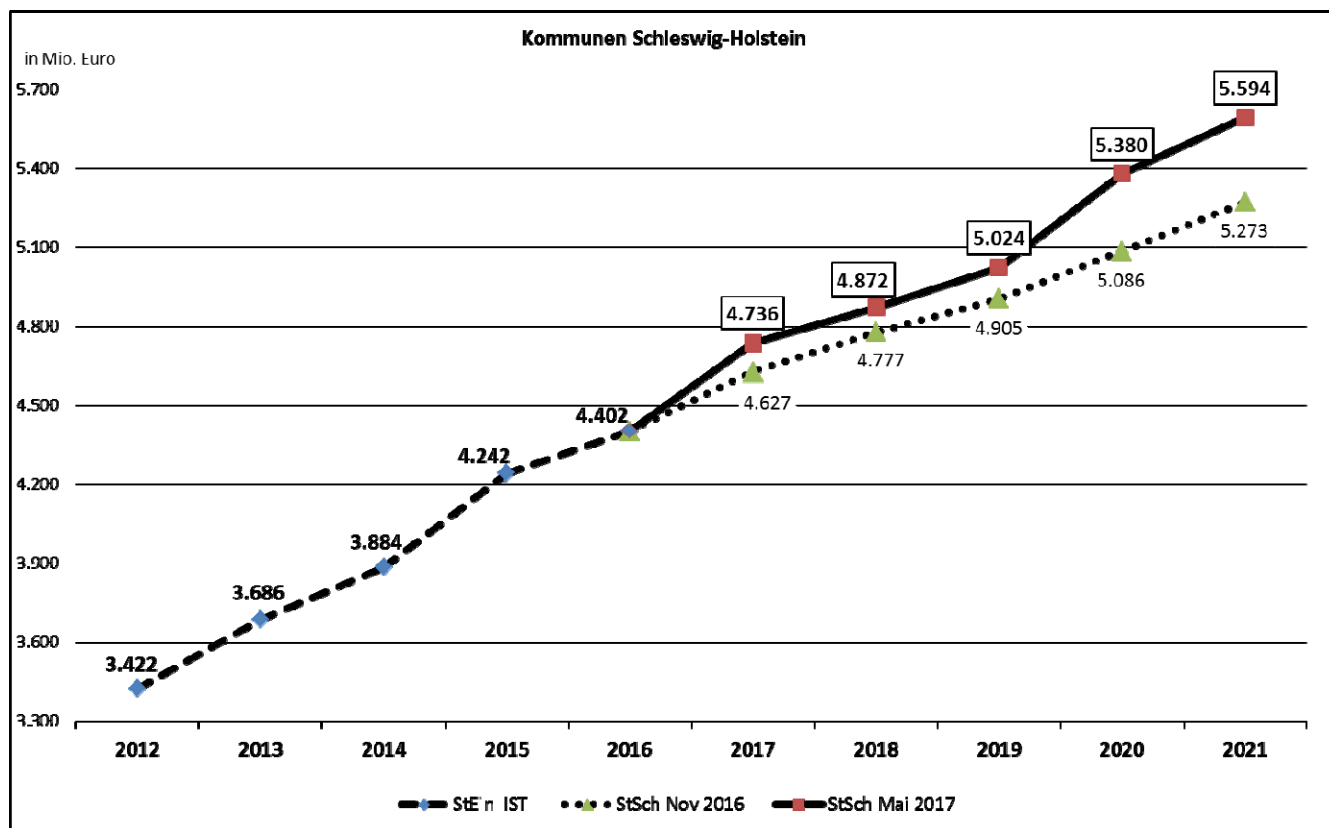
Im Jahr 2018 werden Einnahmen in Höhe von rd. 9,88 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten für den Haushaltsentwurf (Grundlage November-Schätzung) bedeutet dies eine Steigerung um rd. 66 Mio. Euro.

In den Jahren 2019, 2020 und 2021 soll sich das Aufkommen dann im Vergleich zu den Eckwerten für die Finanzplanung (Grundlage November-Schätzung) um Beträge von rd. 105, 129 und 162 Mio. Euro weiter erhöhen.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Auch bei den Einnahmen der Kommunen wird für den Zeitraum bis zum Jahr 2021 eine Steigerung gegenüber den bisherigen Erwartungen prognostiziert.



Das Gesamteinnahmenniveau der Kommunen steigt unter Berücksichtigung der Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich von rd. 4,75 Mrd. Euro im Jahr 2017 um rd. 840 Mio. Euro auf rd. 5,59 Mrd. Euro im Jahr 2021.

Für 2017 wird ein Zuwachs von rd. 109 Mio. Euro gegenüber den Ergebnissen der November-Schätzung erwartet. Darin enthalten ist ein vorgezogener KFA-Abrechnungsbetrag i.H.v. rd. 45 Mio. Euro. Gegenüber dem Ist 2016 ist dies eine Steigerung um rd. 334 Mio. Euro.

In den kommenden Jahren wird dann mit Steigerungen gegenüber der letzten Schätzung i.H.v. rd. 95 Mio. Euro für 2018, rd. 119 Mio. Euro für 2019, rd. 294 Mio. Euro für 2020 und rd. 321 Mio. Euro für 2021 gerechnet.

Bei den originären Steuereinnahmen der Kommunen wird für das Jahr 2017 ein Aufkommen von rd. 2,99 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2016 soll es damit um rd. 143 Mio. Euro steigen, dies ist ein Zuwachs von rd. 64 Mio. Euro im Vergleich zur November-Schätzung. Für 2018 wird dann eine Steigerung von rd. 64 Mio. Euro und 2019 von rd. 97 Mio. Euro erwartet. In 2020 beträgt der Zuwachs insbesondere durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage rd. 237 Mio. Euro und 2021 rd. 254 Mio. Euro.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Heinold'.

Monika Heinold

Anlage 1

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	2016		2017		2018		2019 - 2021	
	Nov 2016	IST	Nov 2016	Mai 2017	Nov 2016	Mai 2017	Nov 2016	Mai 2017
	- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -							
Bruttoinlandsprodukt (BIP)								
- nominal	3,4	3,3	3,1	3,0	3,1	3,1	3,1	3,2
- Deflator des BIP (Preisrate)	1,6	1,4	1,7	1,5	1,7	1,5	1,7	1,8
- real (preisbereinigt)	1,8	1,9	1,4	1,5	1,4	1,6	1,4	1,4
Konsumausgaben								
- Private Haushalte *)	2,5	2,6	2,9	3,0	3,2	2,9	3,2	3,2
- Staat *)	5,5	5,6	4,7	5,1	3,5	3,3	3,5	3,3
Bruttoanlageinvestitionen *)	3,9	3,8	3,7	4,3	3,7	4,7	3,7	4,1
Inlandsnachfrage *)	2,9	3,2	3,4	3,8	3,3	3,4	3,3	3,4
Bruttolöhne und -gehälter	3,8	4,0	3,7	3,9	3,1	3,4	3,1	3,4
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	3,6	2,4	2,4	1,0	3,1	3,1	3,1	3,1

*) Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Steuerschätzungen vom November 2016 und Mai 2017

	2012	2013	2014	2015	2016	2017		2018		2019		2020		2021						
	IST	IST	IST	IST	IST	StSch Nov 2016	StSch Mai 2017	Abwei- chung	StSch Nov 2016	StSch Mai 2017	Abwei- chung	StSch Nov 2016	StSch Mai 2017	Abwei- chung	StSch Mai 2017					
Bund	256,3	259,9	270,7	281,6	289,0	305,6	308,0	2,4	313,2	309,0	-4,2	326,1	325,9	-0,2	337,6	338,8	1,2	349,2	353,0	3,8
Länder	236,3	244,2	254,3	267,9	288,7	288,3	294,8	6,5	299,2	304,3	5,1	309,0	313,9	4,9	320,5	326,8	6,3	332,4	340,1	7,7
Gemeinden	81,1	84,5	87,6	92,8	98,8	101,2	103,7	2,5	103,0	108,1	5,1	106,5	112,5	6,0	110,3	116,8	6,5	114,4	121,3	6,9
EU	26,3	31,1	31,0	31,0	29,3	29,4	25,9	-3,5	36,4	36,0	-0,4	37,4	37,0	-0,4	38,3	37,8	-0,5	39,5	37,7	-1,8
Summe Steuereinnahmen	600,0	619,7	643,6	673,3	705,8	724,5	732,4	7,9	751,8	757,4	5,6	779,0	789,3	10,3	806,7	820,2	13,5	835,5	852,1	16,6

in Mrd. Euro (gerundet)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017		2018		2019		2020		2021						
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Haushalt 2017	StSch Mai 2017	Abweichung zum Haushalt	Eckwerte (Basis: Steuerschätzung Nov 2016)	StSch Mai 2017	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Basis: Steuerschätzung Nov 2016)	StSch Mai 2017	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Basis: Steuerschätzung Nov 2016)	StSch Mai 2017	Abweichung zu den Eckwerten			
Steuereinnahmen	6.780	7.329	7.176	8.075	8.745	8.618	8.815	198	9.055	9.149	94	9.300	9.465	164	9.530	9.730	201	9.902	10.151	250
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0
Länderfinanzausgleich	161	159	178	201	251	240	252	12	251	264	13	267	285	18	281	301	20	295	317	21
Bundergänzungs- zuweisungen	152	142	151	167	190	184	190	6	190	196	7	198	208	10	206	216	10	213	224	11
Globale Mehreinnahmen (Asyl)						107	0	-107		27	27		13	13		13	13		13	13
Globale Mindereinnahme (Vorsorge für Steuerrechtsänderungen)							-50	-50		-75	-75		-100	-100		-125	-125		-150	-150
Summe	7.412	7.948	7.824	8.761	9.505	9.467	9.526	59	9.815	9.881	66	10.085	10.189	105	10.335	10.454	119	10.730	10.875	145
erwartete Effekte (Umsatzsteuer, BEZ) aus der Neuordnung des LFA)															224	234	10	225	242	17
Summe Steuereinnahmen	7.412	7.948	7.824	8.761	9.505	9.467	9.526	59	9.815	9.881	66	10.085	10.189	105	10.559	10.688	129	10.955	11.117	162

Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich an den relevanten Mehreinnahmen des Landes in Höhe des Verbundsatzes (17,83 v. H.) beteiligt.

*) Unter Berücksichtigung der ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel verbleibt ein Nettoeffekt aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen i. H. v. 146 Mio. € (2020) bzw i. H. v. 154 Mio. € (2021), an dem die Kommunen über den KFA profitieren.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017			2018			2019			2020			2021		
	IST	IST	IST	IST	IST	StSch Nov 2016	StSch Mai 2017	Abwei- chung	StSch Nov 2016	StSch Mai 2017	Abwei- chung	StSch Nov 2016	StSch Mai 2017	Abwei- chung	StSch Nov 2016	StSch Mai 2017	Abwei- chung	StSch Nov 2016	StSch Mai 2017	Abwei- chung
	<i>In Mio. Euro (gerundet)</i>																			
Grundsteuer A	21	21	22	22	22	23	22	-1	23	22	-1	23	22	22	23	21	-2	23	21	-2
Grundsteuer B	371	378	392	404	414	420	425	5	427	432	5	433	438	5	439	445	6	446	451	5
Gewerbesteuer (netto)	848	926	896	1.017	1.124	1.112	1.161	49	1.139	1.195	56	1.166	1.253	87	1.200	1.416	216	1.237	1.458	221
Gemeindeanteile an der LohnSt, EinkommenSt und am Zinsabschlag	942	1.024	1.049	1.126	1.164	1.218	1.229	11	1.276	1.278	2	1.341	1.346	5	1.409	1.424	15	1.479	1.506	27
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer *)	99	100	106	121	126	156	156	0	191	193	2	187	188	1	191	193	2	195	198	3
Summe Steuereinnahmen	2.281	2.449	2.465	2.690	2.850	2.929	2.993	64	3.056	3.120	64	3.150	3.247	97	3.262	3.499	237	3.380	3.634	254
Kommunaler Finanzausgleich **)	1.141	1.237	1.419	1.552	1.552	1.698	1.743	45	1.721	1.752	31	1.755	1.777	22	1.824	1.881	57	1.893	1.960	67
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	3.422	3.686	3.884	4.242	4.402	4.627	4.736	109	4.777	4.872	95	4.905	5.024	119	5.086	5.380	294	5.273	5.594	321

*) Die in der November-Schätzung noch separat zugerechneten und dargestellten Effekte aus dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sind jetzt in den Betrag für den Gemeindeanteil an der USt einbezogen worden.

**) Hinweis zu den KFA-Beträgen:

Die Ist-Zahlen 2012 bis 2016 entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.

Beim KFA 2017-2021 gemäß StSch November 2016 sind jeweils 10 Mio. Euro für die Aufstockung der Förderung von Kita- bzw. Tagespflegestellen hinzugerechnet worden.

Für den KFA 2017 ist der Stand des verabschiedeten Haushalts 2017 einschließlich des vorgezogenen Abrechnungsbetrags 2016 dargestellt.

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist im KFA 2020 und 2021 berücksichtigt.